LANDRATSAMT REUTLINGEN

Den 19.09.2018

KT-Drucksache Nr. IX-0527/1

für den Ausschuss für technische Fragen und Umweltschutz -öffentlich-



Masterplan gegen das Artensterben im Landkreis Reutlingen (Antrag der Kreistagsfraktion DIE GRÜNEN)

Beschlussvorschlag:

- Der Bericht der Verwaltung über die zahlreichen Maßnahmen im Landkreis zum Erhalt der Artenvielfalt, insbesondere hinsichtlich der (blütenbesuchenden) Insekten, wird zur Kenntnis genommen.
- Der Antrag, eine "Arbeitsgruppe Garten und Landwirtschaft" einzurichten, wird im Hinblick auf die bereits bestehenden vielfältigen Aktivitäten und Netzwerke im Landkreis abgelehnt.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

--

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Die Kreistagsfraktion DIE GRÜNEN hat den als KT-Drucksache Nr. IX-0527 vorliegenden Antrag gestellt, zu dem die Verwaltung nachfolgend Stellung nimmt.

Umfassende und belastbare Daten zur Situation der Honigbienen und Wildinsekten im Landkreis Reutlingen gibt es derzeit noch nicht. Die Einschätzung der Situation durch Experten, die unseren Landkreis über einen längeren Zeitraum begleiten, zeigt, wie vielschichtig das Thema ist. Auf die Situation der Honigbienen und Wildinsekten hat eine Vielzahl von Faktoren Einfluss, die nur zum Teil beeinflussbar sind. Wichtig ist daher, dass es eine Vielfalt und Vielzahl von Maßnahmen für den Erhalt der Artenvielfalt gibt.

Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln ist ein Faktor. Dieser Einsatz ist durch intensive Beratung, verschiedene Förderprogramme und Reduktionsziele schon deutlich rückläufig.

Die strukturellen Voraussetzungen für den Erhalt der Artenvielfalt im Landkreis Reutlingen sind mit großen Flächenanteilen von Schutzgebieten, von artenreichem Grünland, zahlreichen Strukturelementen in der Landschaft, von zum Teil schon erfolgreichen Bestrebungen der Vernetzung von Lebensräumen und einem beachtlichen Anbau von Blühpflanzen günstig. Außerdem werden bereits seit vielen Jahren intensive Anstrengungen auf den verschiedensten Ebenen zum Schutz des Naturhaushaltes unternommen. Verschiedenste Akteure und Netzwerke arbeiten eng zusammen und realisieren eine Vielzahl von Projekten und Aktivitäten zum Artenschutz. Das sind zum Beispiel aufgeschlossene Landwirte ebenso wie der Kreisbauernverband e. V. oder der Maschinenring Alb-Neckar-Fils e. V. Das sind der

Verein Blumenwiesen-Alb e. V., das Streuobstparadies e. V. und die Imkerverbände im Landkreis Reutlingen. Zu diesen Netzwerken gehören ebenso das Team des Biosphärengebiets, der Landschaftserhaltungsverband e. V. und natürlich die Untere Naturschutzbehörde und das Kreislandwirtschaftsamt des Landratsamtes. Die Verwaltung wird diese interdisziplinären und interprofessionellen Netzwerke auch weiterhin tatkräftig begleiten, fördern und wenn möglich ausbauen.

Vor diesem Hintergrund verspricht die beantragte Gründung einer weiteren "Arbeitsgruppe Garten und Landwirtschaft" keinen relevanten Mehrwert.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Situation der Wildinsekten und Honigbienen im Landkreis Reutlingen

Ein massiver Rückgang der Insekten in Deutschland, sowohl von unterschiedlichen Insektenarten als auch der Individuenzahlen von Insekten allgemein, wurde in mehreren Studien belegt und wird auch auf Ebene der Bundesregierung nicht infrage gestellt. Umfassende Daten zur Entwicklung der Insektenvorkommen auf Landkreisebene gibt es nicht. Der Landkreis Reutlingen ist jedoch einer von 3 Standorten bundesweit, an denen Langzeituntersuchungen zur Artenvielfalt laufen, deren Ergebnisse frühestens 2020 erwartet werden.

Nach Einschätzung von P. Westrich, einem Entomologen, der bereits seit den 70er-Jahren auch im Landkreis Reutlingen aktiv ist, zeigt sich bei vielen Wildbienenarten auch bei uns im Landkreis ein erheblicher Rückgang. Zwar zeigen einige wärmeliebende Arten auch positive Bestandsentwicklungen, dieser Zunahme steht allerdings ein erheblicher Rückgang vieler anderer Arten gegenüber. Grund für diese Verluste bei Wildbienenarten ist vermutlich der Entzug der Lebensgrundlagen. Wildbienen sind weniger mobil als Honigbienen, welche von ihrem Imker umgesetzt werden können. Daher sind sie sehr viel stärker von kleinräumigen Veränderungen ihres Lebensumfelds beeinflusst. Auch im Landkreis Reutlingen lässt sich beobachten, dass selbst in Naturschutzgebieten die Arten- und Individuenzahlen von Wildbienen zurückgehen, teilweise trotz besonders auf den Erhalt der Wildbienen abgestimmter Pflegemaßnahmen. Ursache hierfür ist weniger der Einsatz von Insektiziden, sondern die zunehmenden Nährstoffeinträge aus der Luft, welche für eine dichtere Grasnarbe der Magerwiesen sorgen. So können erdnistende Wildbienen keine Nistplätze mehr finden. Dort wo artenreiche Wiesen verschwinden, fallen wichtige Nahrungsflächen weg. Die stellenweisen Verluste von Randstrukturen, wie z. B. artenreiche Feldraine oder Säume, wirken sich ebenfalls nachteilig aus. Trotzdem ist der Landkreis Reutlingen ein sehr vielfältig strukturierter Landkreis, in dem noch Flächen mit typischem Artinventar anzutreffen sind. Beispiele hierfür sind das Naturschutzgebiet Digelfeld bei Hayingen und die Naturschutzgebiete auf Gemarkung Lichtenstein.

Die Einschätzung von Herrn U. Bense, einem Entomologen, der bereits seit den 80er-Jahren auch in unserem Landkreis aktiv ist, zur Situation der Heuschrecken und Käfer im Landkreis Reutlingen ist wie folgt: Für einzelne Arten gibt es positive Bestandstrends, so z. B. für einige wärmeliebende Insekten, welche von den Klimaveränderungen profitieren oder für Totholzkäfer. Diese werden im Landkreis unter anderem durch die Ausweisung von Kernzonen oder die Umsetzung von Alt- und Totholzkonzepten im Wald gefördert. Hierdurch werden ihnen essentielle Lebensraumbestandteile zur Verfügung stellt.

Bei Heuschreckenarten, die auf spät gemähte Wiesen angewiesen sind, gibt es zunehmend Lebensraumverluste (frühere, häufigere Schnitte von Wiesen auch auf der Alb, technischer Fortschritt, Aufgabe der Pflege oder aber häufiges Mähen mit dem Rasenmäher in Streuobstgebieten). Auf Randstreifen oder Säume angewiesene Heuschre-

ckenarten verlieren unter anderem durch strukturelle Veränderungen (früher kleine Parzellen, heute größere Schläge) ebenfalls an Lebensraum, sodass auch hier die Bestände kleiner werden.

Auf Kreisebene sind nach Einschätzung des Fachmanns im Offenland bei vielen Insektenarten die Individuenzahlen reduziert, aber noch ist nur ein geringer Verlust auf Artenebene zu beobachten. Besonders anspruchsvolle Arten sind im Vorkommen meist auf Naturschutzgebiete und geschützte Offenlandbiotope mit Bewirtschaftungsauflagen beschränkt.

Bezogen auf die Honigbienen zeigen Erfahrungswerte der Imkereiverbände im Landkreis Reutlingen, die auch im Bienenschutzausschuss des Landkreises involviert sind, keine Auffälligkeiten bezüglich einer Beeinträchtigung durch Pflanzenschutzmittel. Meldungen über Bienenvergiftungen durch Pflanzenschutzmittel sind beim Landkreis in den letzten Jahren nicht eingegangen. Ausfälle von Bienenvölkern liegen überwiegend am Auftreten der Varroa-Milbe, bei deren Bekämpfung der Landkreis die Imkereiverbände finanziell unterstützt (2018 mit insgesamt rund 6.000,00 EUR). Ausgefallene Bienenvölker lassen sich in der imkerlichen Praxis durch Königinnen-Zucht innerhalb von einem Jahr ersetzen.

2. Viele Akteure im Landkreis Reutlingen engagieren sich seit Jahren für den Erhalt der Artenvielfalt

2.1 Der Landkreis setzt sich gemeinsam mit zahlreichen weiteren Akteuren bereits seit Jahren aktiv für den Erhalt der Artenvielfalt ein

Durch die jahrelangen vielschichtigen Aktivitäten hat sich im Landkreis eine interdisziplinäre Zusammenarbeit etabliert, in deren Rahmen die Vertreter der unterschiedlichsten Interessengruppen konstruktiv gemeinsame Projekte planen und umsetzen. Dabei sind viele neue regionale Produkte und Angebote in Verbindung mit der Umsetzung von Naturschutzkriterien entstanden. Zudem wurden auch neue Regionalentwicklungsinitiativen und dauerhafte Netzwerke über viele Handlungsfelder hinweg gegründet, wie z. B. der Verein Schwäbisches Streuobstparadies e. V., der Verein Blumenwiesen-Alb e. V. und der Landschaftserhaltungsverband e. V.

2.2 PLENUM/REGIONEN AKTIV

Seit vielen Jahren gestaltet der Landkreis Reutlingen aktiv einen Prozess der nachhaltigen Regionalentwicklung. Wichtiger Anschub waren dabei die Förderprogramme PLENUM und REGIONEN AKTIV, über die 2001 bis 2013 eine naturschutzorientierte Regionalentwicklung gefördert wurde. Allein in den Handlungsfeldern "Nachhaltige Land- und Forstwirtschaft", "Streuobst und Imkerei" und "Schäferei und extensive Grünlandnutzung" wurden über 200 Projekte nach dem Motto "Schützen durch Nützen" mit rund 2,0 Mio. EUR unterstützt. Viele dieser Projekte kamen unmittelbar oder mittelbar auch dem Erhalt der Artenvielfalt zugute.

So wurden beispielsweise zum Erhalt der besonders artenreichen Streuobstwiesen (rund 4.000 ha) Infrastrukturen wie Mostereien, Brennereien und Bag-in-Box-Anlagen gefördert, um die Bewirtschaftung attraktiver zu machen. Ein weiteres Beispiel ist die Förderung von Erzeugergemeinschaften mit Naturschutzkriterien wie "Albkorn", deren Mitglieder sich verpflichten, Blühstreifen für Insekten anzusäen oder auch das Projekt "Blühende Landschaften" mit dem Ziel Blühflächen in Stadt und Land auszuweiten. Zur Sicherung der Bewirtschaftung von extensiven Grünlandstandorten wurden bei Schäfereien Weidezäune und Stallbauten ebenso gefördert wie Maßnahmen zur Moderhinke-Bekämpfung oder die Anschaffung einer Wollpresse.

2.3 Fortführung der Projekte und Maßnahmen durch das Biosphärengebiet Schwäbische Alb

Mit der Gründung des Biosphärengebiets erfolgte ein fließender Übergang dieses Förderansatzes und Fördergedankens. Koordiniert vom Biosphärengebiet wurden und werden zahlreiche weitere Projekte im Bereich Landwirtschaft umgesetzt, die darauf abzielen, den Artenschutz zu fördern. Jährlich werden mehrere Förderprojekte im Bereich der Landnutzung im Fördertopf des Biosphärengebiets Schwäbische Alb mit einem Volumen von 200.000,00 EUR unterstützt.

Neben dem Förderprogramm werden im Biosphärengebiet diverse Modellprojekte und Leitprojekte aus dem Rahmenkonzept umgesetzt. Im Modellprojekt zur Biodiversitätsberatung mit dem Schwerpunkt der Bewirtschaftung von FFH-Flächen wurde gemeinsam mit Landwirten, dem Kreisbauernverband, der Unteren Naturschutzbehörde, dem Kreislandwirtschaftsamt und dem Landschaftserhaltungsverband an praktikablen Lösungen zur langfristigen Bewirtschaftung und zum Erhalt der Flächen gearbeitet. Jüngst wurde beispielsweise auch die Regionalmarke "Albgemacht" ins Leben gerufen, die die biologische Vielfalt auf den Wiesen und Äckern erhält und fördert oder das Projekt Bienenstrom, das zusätzlich zu den landwirtschaftlichen Förderprogrammen Blühpflanzen zur Energiegewinnung fördert.

Geplant ist für 2018/2019 für alle am Thema Interessierten auch ein "Zukunftsforum Biosphärengebiet Schwäbische Alb – Wie soll sich unsere Landwirtschaft entwickeln?", bei dem 4 Foren mit anschließenden Zukunftswerkstätten dem Thema Zukunft der Landnutzung gewidmet sind. Diskutiert werden sollen sowohl der Zusammenhang zwischen Landnutzung und Insektensterben, der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln wie auch die Zukunft des Getreideanbaus und des Streuobstanbaus. Insgesamt geht es dabei um den Erhalt der Lebensräume für unsere Insekten.

Das Biosphärengebiet Schwäbische Alb ist zudem eines von 3 Langzeituntersuchungsgebieten (Biodiversitätsexploratorien), in denen unter anderem der Einfluss der Landnutzung und des Landmanagements auf die Biodiversität und auf Ökosystemprozesse untersucht wird. Die Studien laufen bis 2020.

2.4 Aktivitäten der Unteren Naturschutzbehörde und des Landschaftserhaltungsverbands (Kreispflegeprogramm und Vertragsnaturschutz)

Der Landkreis Reutlingen verfügt im Vergleich zu anderen Landkreisen im Bereich des Offenlandes über einen hohen Flächenanteil an nach § 30 BNatSchG geschützten Biotopen, Streuobstgebieten und artenreichen Mähwiesen, welche eine hohe Lebensraumqualität für Insekten aufweisen. Gefährdete Arten mit hohen Habitatansprüchen kommen im Offenland in der Regel nur noch in geschützten Biotopen, insbesondere Magerrasen und Wacholderheiden, vor. Deshalb werden Maßnahmen ergriffen, um diese Habitate in einen optimalen Pflegezustand zu bringen oder diesen zu erhalten und zu vergrößern und Lebensräume für anspruchsvolle Arten zu vernetzen.

Die Förderung der Schafhaltung und Beweidung ist für den Erhalt der Magerrasen und Heiden und damit für die Artenvielfalt im Landkreis essentiell. Auf 1.793 ha wird eine angepasste Beweidung gefördert. Neben der Förderung der Beweidung und Extensivierung von Flächen im Rahmen des Vertragsnaturschutzes wurden für 2018 Mittel in Höhe von 699.000,00 EUR für zusätzliche Pflegemaßnahmen bereitgestellt. Über 2 Projekte der Biosphärengebietsverwaltung (gefördert über die Stiftung Naturschutzfonds) stehen außerdem weitere Gelder zur Verfügung, um Magerrasen und Heiden großflächig freizupflegen und miteinander zu vernetzen. So können im

Rahmen des Projekts "Biotopverbund von Kalkmagerrasen im Biosphärengebiet Schwäbische Alb (Münsingen)" im Zeitraum 2017 bis 2020 für 200.000,00 EUR Maßnahmen im Gebiet der Stadt Münsingen umgesetzt werden. Hier kommen hochgradig gefährdete Arten der Tagfalter (Schwarzfleckiger Ameisenbläuling, Roter Scheckenfalter u. a.) und der Heuschrecken (Rotflügelige Schnarrschrecke) vor.

Im Bereich der Äcker wurde durch den Landschaftserhaltungsverband e. V. und die Untere Naturschutzbehörde das Projektgebiet "Lebensraum Acker" beantragt, um unter anderem Blühflächen und extensive Bewirtschaftung ohne Pflanzenschutzmittel über Landschaftspflegemittel fördern zu können und somit effektiv die Artenvielfalt in der Feldflur zu fördern. Im Rahmen dieses Projektes sollen in 2018 erste Extensivierungsverträge mit 5-jähriger Laufzeit ab 2019 abgeschlossen werden.

Ein weiterer im Landkreis Reutlingen prägender Biotoptyp sind Feldhecken. Diese bieten einerseits über ihre Säume zusätzliche Blühhorizonte und somit auch dann Nahrung, wenn nach der Wiesenmahd andere Quellen wegfallen. Andererseits schaffen Feldhecken Wanderkorridore zwischen unterschiedlichen Lebensräumen. Die Pflege von lebensraumvernetzenden Feldhecken wird im Rahmen des Heckenpflegeprogramms des Landkreises intensiv über Praxisseminare für in der Landwirtschaft und der Landschaftspflege Tätige beworben und Pflegemaßnahmen werden im Rahmen der Landschaftspflegerichtlinie gefördert. Damit werden vielfach Voraussetzungen zum Erhalt der Artenvielfalt unterstützt und geschaffen. Durch großflächige Pflegemaßnahmen an Hecken konnten in den Jahren 2015 bis 2017 insgesamt rund 180.000 m² Hecken auf den Stock gesetzt werden. Vor Ort wurden diese Maßnahmen mehrheitlich durch Landwirte umgesetzt, welche so einen weiteren Beitrag zum ökologischen Wert ihrer Flächen leisten. Erste positive Effekte stellen sich bereits ein. Wie eine Untersuchung im Januar 2018 zeigt, konnte beispielsweise eine Besiedelung von auf den Stock gesetzten Hecken durch die stark gefährdete Tagfalterart Blauschwarzer Eisvogel nachgewiesen werden. Für das Naturschutzgebiet "Buttenhausener Eichhalde" lässt ein Vergleich der Daten zu Tagschmetterlingen aus 2001 mit Daten aus 2016 den Schluss zu, dass sich im Unterschied zum landesweiten Trend unter dem gegenwärtigen Nutzungsregime ein Großteil der für das Naturschutzgebiet wertgebenden Tagfalterarten im Gebiet halten konnten.

Besonders gefährdete Einzelarten werden im Zuge eines Monitorings des Artenschutzprogramms erfasst. Hierzu werden gezielte Einzelmaßnahmen seitens des Landschaftserhaltungsverbands und der Unterer Naturschutzbehörde initiiert, um die oftmals nur noch als Restvorkommen kartierten Arten zu fördern.

Vom Landschaftserhaltungsverband und der Unteren Naturschutzbehörde werden beeinflussbare Rückgangsursachen aktiv angegangen. Neben den aufgeführten Maßnahmen der Landschaftspflege zur Optimierung, Vergrößerung und Vernetzung von Lebensräumen wird unter anderem für das Thema Lichtverschmutzung sensibilisiert und über Öffentlichkeitsarbeit und Beratung für eine extensive Bewirtschaftung von Grünlandflächen sowie den Erhalt von Saumstrukturen geworben.

2.5 Zusammenwirken von Kreislandwirtschaftsamt und Landwirten im Landkreis

Flächenstruktur im Landkreis

Bezogen auf die Strukturdaten im Landkreis Reutlingen werden 44,7 % der Kreisfläche landwirtschaftlich genutzt und sind im Antragsverfahren der landwirtschaftlichen Förderprogramme zum Gemeinsamen Antrag enthalten. In der Summe sind dies 25,675 ha Grünland und 20,317 ha Ackerland.

Das Förderprogramm für Artenvielfalt, Klimaschutz und Tierwohl des Landes Baden-Württemberg (FAKT) zielt bei der Landbewirtschaftung mit verschiedenen Maßnahmen auf den Artenschutz und speziell den Insektenschutz ab.

Folgende sich auf den Erhalt der Artenvielfalt positiv auswirkende Bewirtschaftungsformen gehen daraus hervor:

Auf rund 34 % der Ackerfläche (~ 6.968 ha) werden dauerhaft oder temporär Blühpflanzen angebaut (Legumiosen, Raps, Brache mit Honigpflanzen oder Blühmischungen, blühende Begrünungen und Zwischenfrüchte und andere blühende Kulturarten), Tendenz steigend. Auch die rund 4.000 ha Streuobstwiesen im Landkreis spielen für blütenbesuchende Insekten eine wichtige Rolle.

Auf knapp 23 % der Ackerfläche (~ 4.673 ha) findet eine über das übliche Maß hinausgehende Fruchtartendiversifizierung mit 5 Fruchtfolgegliedern statt.

Beide Maßnahmen werden im Landkreis Reutlingen, bezogen auf die Fläche, im Vergleich zum Landesdurchschnitt überdurchschnittlich umgesetzt.

Auch beim Grünland werden mit rund 58 % (~ 14.904 ha) weit überdurchschnittlich viele Flächen, bezogen auf den Durchschnitt in Baden-Württemberg, extensiv oder ökologisch bewirtschaftet (ökologisch, mit Landschaftspflegevertrag, mit Verzicht oder teilweisem Verzicht auf chemisch-synthetische Pflanzenschutzund Düngemittel). Insbesondere der extensiv bewirtschaftete Grünlandanteil ist für den Erhalt der Artenvielfalt, speziell der Insektenvielfalt essentiell.

Die gesamte landwirtschaftlich genutzte Fläche im Landkreis zugrunde gelegt, werden rund 40 % (~ 18.611 ha) extensiv oder ökologisch bewirtschaftet (ökologisch, mit Landschaftspflegevertrag, mit Verzicht oder teilweisem Verzicht auf chemisch-synthetische Pflanzenschutz- und Düngemittel).

Auch tragen die Verpflichtungen der Förderprogramme neben den naturschutzrechtlichen Vorgaben zum Erhalt von Strukturelementen im Landkreis bei. So ist
es beispielsweise verboten, Landschaftselemente ganz oder teilweise zu entfernen, sofern diese sich auf beihilfefähigen Flächen befinden und den Voraussetzungen entsprechen. Hierzu zählen auch Hecken, Baumreihen, Feldgehölze,
Einzelbäume, Feldraine, Trocken- und Natursteinmauern, Fels- und Steinriegel
und Terrassen.

 Förderung von umweltschonenden Maschinen in der Landwirtschaft durch den Landkreis Reutlingen

Auch die Förderung von Geräten zur mechanischen Unkrautbekämpfung auf Acker- und Grünland und zur Bekämpfung des Maiszünslers sowie von Düsennach- und -umrüstsätzen für Feldspritzen trägt seit Jahren sowohl zur Reduktion der Abtrift als auch des Pflanzenschutzmitteleinsatzes im Landkreis bei. Hierfür stellt der Landkreis seit rund 30 Jahren Mittel zur Verfügung, aktuell jährlich 28.000,00 EUR.

Versuche und Praxisdemonstrationen durch das Kreislandwirtschaftsamt

Zur Substitution von chemischen Pflanzenschutzmitteln durch mechanische Verfahren zur Unkrautbekämpfung werden seit rund 20 Jahren im Kreislandwirtschaftsamt verschiedenste Anstrengungen unternommen. Beispielsweise finden im Zusammenhang mit den Versuchsfeldtagen auf dem ökologischen Versuchsfeld des Landes in Maßhalderbuch und auf dem Versuchsfeld in St. Johann re-

gelmäßig Vorträge und Vorführungen zu pflanzenbaulichen Themen statt (alternative Möglichkeiten der Unkrautbekämpfung mit verschiedenen Striegeln, Resistenzzüchtungen, ...).

Weiterhin werden auf Praxisschlägen von Landwirten im Rahmen von "Praxistagen" Vorführungen zur mechanischen Unkrautbekämpfung, beispielsweise durch Grubbervergleiche, der Bekämpfung von zweikeimblättrigen Unkräutern durch Prismenwalzen oder der mechanischen Bekämpfung der Gemeinen Rispe im Vergleich zum Einsatz von Pflanzenschutzmitteln durchgeführt und erklärt. Inhalte sind auch das exakte Arbeiten mit der neuesten GPS-Technik, die Überlappungen vermeidet und die mechanische Einarbeitung von Zwischenfrüchten und Begrünungen. Oftmals überzeugen dabei die mechanischen Varianten, so dass von einer weiteren Reduktion des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln ausgegangen werden kann. Erkenntnisse aus diesen Praxisdemonstrationen schlagen sich auch regelmäßig in der Auswahl der Maßnahmen für die Kreisförderung von umweltschonenden Maßnahmen nieder.

Eine Vorreiterrolle wurde auch beim Thema Einsatz von Nützlingen (Trichogramma im Mais) und Anbau von Blühbrachen eingenommen, die bereits 2 Jahre vor der Integration der Maßnahme in das Landesprogramm MEKA auf Praxisschlägen von Landwirten getestet wurden.

Frühzeitig wurden bereits verschiedene Blühmischungen zur Energieerzeugung auf 6 landwirtschaftlichen Betrieben getestet und dabei auch Schmetterlingsvergleiche durchgeführt. Eine der Mischungen wird heute im Projekt Bienenstrom des Biosphärengebiets und der Neckarwerke eingesetzt.

Speziell zum Glyphosateinsatz wurden ebenfalls Demoversuche auf Grünland mit verschiedenen Netzmitteln durchgeführt, infolge derer in der Beratung im Landkreis darauf hingewirkt wurde, auf besonders persistente taloaminhaltige Netzmittel zu verzichten.

Die Aktivitäten des Kreislandwirtschaftsamtes im Bereich der mechanischen Unkrautbekämpfung bzw. Bodenbearbeitung finden auch über die Kreisgrenzen hinaus Beachtung.

Zum Erhalt der Artenvielfalt trägt auch die Unterstützung des Anbaus alter Sorten bei, die in regionalen Verarbeitungsketten weiterverarbeitet werden.

• Intensive Zusammenarbeit mit weiteren Partnern

Viele der aufgeführten Versuche und Projekte und zahlreiche weitere konnten nur in Kooperation mit Partnern durchgeführt werden. An erster Stelle stehen hier aufgeschlossene und zukunftsorientierte, verantwortungsbewusste Landwirte, die sich aktiv an Versuchen und Demonstrationen beteilig(t)en, aber auch Organisationen wie der Maschinenring Alb-Neckar-Fils e. V., der Kreisbauernverband e. V., der Verein Blumenwiesen Alb e. V., die Imkerverbände im Landkreis Reutlingen, das Team des Biosphärengebiets, der Landschaftserhaltungsverband e. V., die Untere Naturschutzbehörde oder auch das Streuobstparadies e. V., beispielsweise im Projekt zum Erhalt der Streuobstsorten zur Bewahrung der Biodiversität.

3. Rechtlicher Rahmen für den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln (u. a. Glyphosat und Neonikotinoide)

Pflanzenschutzmittel dürfen entsprechend ihrer Indikationszulassung ausschließlich auf

landwirtschaftlichen, forstwirtschaftlichen und gärtnerischen Kulturen zu deren Schutz aufgebracht werden. Durch die Indikationszulassung ist exakt geregelt, bei welcher Kultur welches Mittel in welcher Konzentration angewendet werden darf. Weiterhin sind für bienengefährliche Stoffe auch bestimmte Tageszeiten ohne Bienenflug zur Ausbringung vorgeschrieben.

Für die berufsmäßige Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln muss ein Befähigungsnachweis, die sogenannte Sachkunde, nachgewiesen werden. Diese beinhaltet das Wissen über die rechtlichen Vorschriften, die Biologie von Pflanzenkrankheiten und Schaderregern, die Wirkungsweise von Einsatzstoffen und die optimale Ausbringtechnik. Die Sachkunde kann mit dem Abschluss einer Ausbildung in landwirtschaftlichen oder gärtnerischen Berufen, wie auch durch die Teilnahme an einem vom Kreislandwirtschaftsamt angebotenen Pflanzenschutzsachkundelehrgang mit Abschlussprüfung erworben werden. Die Sachkunde beinhaltet darüber hinaus eine fortwährende Weiterbildungspflicht.

Für die nicht berufliche Anwendung im Privat- und Hausgartenbereich hingegen ist die Sachkunde nicht erforderlich. Die Ausbringung von zugelassenen Pflanzenschutzmitteln (auch Neonikotinoide und glyphosathaltige Mittel) ist Anwendern in kleinen Mengen auch ohne Schulung erlaubt. Beim Erwerb von Pflanzenschutzmitteln durch eine Privatperson ist jedoch der Verkäufer verpflichtet, diese über die Risiken für Mensch, Tier und Naturhaushalt des verkauften Pflanzenschutzmittels und dessen Einsatzbereich zu informieren. Die Umsetzung der Informations- und Aufbewahrungspflicht wird stichprobenartig durch das Kreislandwirtschaftsamt überwacht.

Grundlage für den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln ist das Gesetz zum Schutz der Kulturpflanzen (Pflanzenschutzgesetz/PflSchG). Dies beinhaltet sowohl Vorgaben zur Durchführung von Pflanzenschutzmaßnahmen und zur Anwendung von Pflanzenschutzmitteln, beispielsweise den Einsatz nach der guten fachlichen Praxis, wie auch Anforderungen an Anwender, Händler und Hersteller und Berater, Vorgaben über das Inverkehrbringen, Anforderungen an Pflanzenschutzgeräte sowie Auskunfts- und Meldepflichten und Straf- und Bußgeldvorschriften.

4. Einsatz von Glyphosat und Neonikotinoiden im Landkreis

Insgesamt wirkt sich der Strukturreichtum im Landkreis, wie beispielsweise Hecken, Feldgehölze oder Säume, sehr positiv auf das Kleinklima und das Gleichgewicht von Nützlingen und Schädlingen aus, sodass verglichen mit strukturärmeren Regionen weniger Pflanzenschutzmittel eingesetzt werden müssen. Dies bestätigen auch Erfahrungen aus der Beratung des Kreislandwirtschaftsamtes.

Verkaufszahlen oder Informationen über ausgebrachte Mengen von Pflanzenschutzmitteln, speziell von Glyphosat und Neonikotinoiden liegen für den Landkreis nicht vor. Erhebungen dieser Art finden lediglich auf Bundesebene statt und lassen aufgrund der starken strukturellen Unterschiede keine Rückschlüsse für einzelne Gebiete zu.

Wahrnehmbar in der Beratung ist jedoch, dass Glyphosat sehr viel zurückhaltender eingesetzt wird, als dies zu Beginn der Marktphase des Wirkstoffs der Fall war. Diese Entwicklung wird unterstützt durch ein im gesamten lebensmittelproduzierenden Sektor stattfindendes Umdenken.

Auch die Beratung im Landkreis war und ist sehr vorausschauend aktiv und hat seit Jahrzehnten ihren Schwerpunkt auf alternative Maßnahmen gelegt, unterstützt durch Fördermittel des Landkreises.

Anwendungen von Glyphosat finden im Landkreis nach wie vor im Rahmen der Zulas-

sung statt. Beispielsweise auf betroffenen Teilflächen zur Abreifeförderung, wenn im Zusammenhang mit ungünstigen Witterungsbedingungen die Ernte gefährdet ist (wie in diesem Jahr), oder auch wenn alternative produktionstechnische mechanische Maßnahmen bei verschiedenen Problemunkräutern nicht greifen.

Da es sich um ein zugelassenes Pflanzenschutzmittel handelt, ist ein kreisweites Verbot von Glyphosat nicht umsetzbar. Landwirtschaftlich genutzte Flächen hält der Landkreis nicht im Eigentum, sodass vertragliche Regelungen mit Bewirtschaftern ebenfalls nicht möglich sind. Auf Forstflächen, zum Unterhalt der Straßen und kreiseigenen Grünflächen werden weder Glyphosat noch Neonikotinoide eingesetzt. Auch werden seit diesem Jahr die Parzellenabtrennungen in den Getreideversuchen mechanisch durchgeführt.

Ausnahmen von der ausschließlichen Anwendung auf landwirtschaftlichen, forstwirtschaftlichen und gärtnerischen Kulturen können im Einzelfall nur erteilt werden, wenn ein öffentliches Interesse und/oder eine Gefahr für Leib und Leben von Personen besteht. In solchen Fällen entscheidet das Regierungspräsidium Tübingen über die Genehmigung entsprechender Anträge. Aktuell ist dies z. B. beim Einsatz von Pflanzenschutzmitteln auf Gleisanlagen oder bei Umspannwerken der Fall.

Neonikotinoide werden hauptsächlich in der Kultur Raps, aber auch im Getreide verwendet. Beim Rapsanbau drohen derzeit ohne einen gezielten Insektizideinsatz Ertragsverluste zwischen 50 % und 100 %. Da im Rapsanbau eine möglichst zielgerichtete und umweltschonende Anwendung stark vom Einsatzzeitpunkt abhängt, stellt das Kreislandwirtschaftsamt, verteilt über die Landkreisfläche, sogenannte Gelbschalen auf, anhand derer ein gezieltes Schädlingsmonitoring möglich ist. Erst wenn die festgelegten Schadschwellen überschritten sind, informiert das Kreislandwirtschaftsamt die Anwender darüber, dass eine gezielte Insektizidbehandlung, möglichst in den Abendstunden, zur Ertragssicherung sinnvoll ist.

Bei den Neonikotinoiden wurden die 3 stark bienengefährlichen Stoffe (B1) Clodianidin, Imidacloprid und Thiamthoxam bereits verboten. Einzig die Wirkstoffe Thiacloprid und Acetamiprid, die im Soloeinsatz bienenungefährlich (B4) sind, sind noch zugelassen. Beim kompletten Verzicht auf Neonikotinoide stünden aktuell nur Präparate aus der Gruppe der Pymetrozine und Indoxacarbe zur Verfügung. Beide sind jedoch für Bienen hoch gefährlich (B1).

Die alternative Verwendung von Pyrethroiden stößt aufgrund der sich seit 10 Jahren entwickelnden Resistenzen an seine Grenzen.

5. Was tun wir in der Beratung und Sensibilisierung im Umgang mit Pflanzenschutzmitteln?

Im Rahmen der Beratung werden auch die Ziele des Nationalen Aktionsplans Pflanzenschutz umgesetzt, wie beispielsweise die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln auf das notwendige Maß zu beschränken, die Sicherheit im Umgang zu verbessern und Verfahren im integrierten Pflanzenschutz zu fördern.

5.1 Beratung für die Zielgruppe Landwirte

Im Rahmen der Erwachsenenbildung des Kreislandwirtschaftsamts werden unter anderem Sachkundelehrgänge und Fortbildungen zum Sachkundeerhalt angeboten, je nach Zielgruppe gemeinsam mit der Grünflächenberatungsstelle. Dabei wird über aktuelle Zulassungssituationen von Pflanzenschutzmitteln, Neuerungen in den Anwendungsbestimmungen und insbesondere auch über die Möglichkeiten im integrierten Pflanzenbau informiert, inklusive der mechanischen Alternativen zum Pflan-

zenschutzmitteleinsatz, wie Striegel, Walzen, Hacken. Für Absolventen der Lehrgänge werden im Anschluss an den Lehrgang Felderbegehungen im Ackerbau angeboten, um die Lerninhalte in der Praxis zu vertiefen.

In Einzelberatungen werden komplexe betriebsbezogene Fragen des Pflanzenschutzes und des Pflanzenanbaus gemeinsam mit den jeweiligen Landwirt gelöst und diese bei der Umsetzung von anspruchsvollen mechanischen Lösungen in der Praxis begleitet.

In Rahmen von Weiterbildungsveranstaltungen auf den Versuchsfeldern in St. Johann und Maßhalderbuch steht neben den Anbaumöglichkeiten von neuen resistenten Sorten insbesondere in St. Johann auch das Thema Pflanzenschutzmitteleinsatz im Fokus. Anhand von Versuchen werden beispielsweise Wirkungsweisen verschiedener Mittel, notwendige Aufwandmengen und Anwendungshäufigkeiten diskutiert und demonstriert.

Für das kommende Jahr ist weiterhin eine Informationsveranstaltung zum Thema Artenvielfalt in der Landschaft geplant, die gemeinsam mit dem Institut für Bienenkunde der Universität Hohenheim und dem Landwirtschaftlichen Technologiezentrum Augustenberg durchgeführt wird.

5.2 Beratung für die Zielgruppe Obstbauern

Zur Optimierung der Streuobstwiesenpflege werden von der Grünflächenberatungsstelle Fachwarte ausgebildet. Zudem werden speziell für die Obstbewirtschafter im Landkreis Treffen zum "Integrierten Pflanzenschutz" in der Praxis organisiert und begleitet.

5.3 Beratung für die Zielgruppe Bauhofmitarbeiter

Bereits 2011 wurde vom Kreislandwirtschaftsamt gemeinsam mit dem Regierungspräsidium Tübingen eine kreisübergreifende Schulung zu Möglichkeiten der mechanischen Unkrautbekämpfung im Aufgabengebiet von Bauhöfen mit Maschinenvorführung im Alten Lager in Münsingen durchgeführt.

Im Rahmen von regelmäßig stattfindenden Fortbildungsveranstaltungen zum Erhalt der Sachkunde informiert das Kreislandwirtschaftsamt auch diese Zielgruppe über Neuerungen und veränderte rechtliche Rahmenbedingungen sowie Alternativen zum Einsatz von Pflanzenschutzmitteln. In individuellen Beratungsgesprächen werden zudem aktuelle Fragen geklärt.

5.4 Beratung für Bürgerinnen und Bürger

Bei der Grünflächenberatungsstelle besteht an 4 Tagen pro Woche eine Hotline, bei der sich Bürgerinnen und Bürger Informationen einholen können. Im Vordergrund stehen dabei das Umsetzen des integrierten Pflanzenschutzes und Hinwirken auf den Einsatz von mechanischen und physikalischen Maßnahmen zur Unkrautbekämpfung, wie beispielsweise Abflammen, rotierende Drahtbürsten an Motorsensen, Heißwasser oder manuelle Entfernung per Unkrautstecher oder Fugenkratzer. Weiterhin werden Hintergründe und Zusammenhänge erläutert und über die Wirkungsdauer der jeweiligen Maßnahme informiert. Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln wird als letzte Möglichkeit im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben empfohlen.